

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

4.7.1852 (No. 156)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Juli.

N. 156.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Auf das mit dem 1. Juli begonnene **Dritte Quartal** der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.

Ueber belgische Verhältnisse.

I.

Als im Jahr 1848 der Sturm losbrach, der so Vieles erschütterte, was auf unerschütterlichen Grundlagen zu ruhen schien, bildete das aus einer Revolution hervorgegangene Königreich Belgien gleichsam eine Oase mitten in der Wüste der Revolution. Natürlich forschte man nach den Gründen dieser Erscheinung; und worin anders hätte man sie suchen sollen, als in Institutionen, welche den beiden mächtigsten Bewegungen auf dem Gebiete des Geistes, von denen unsere Zeit ergriffen ist, das Genüge einer vollen Befriedigung darbieten schienen? Politische Freiheit im vollsten Maße ist das Feldgeschrei der Einen, Freiheit der Kirche das der Andern; die belgische Verfassung ward auf das Prinzip dieser doppelten Freiheit gegründet, und von Liberalen wie Klerikalen den deutschen Fürsten und Völkern als Vorbild zur Nachahmung hingestellt. Die Liberalen sagten: gebt dem Volke dieselbe Freiheit wie in Belgien, und es wird der Monarchie eine Stütze sein und kein Feind; die Klerikalen sagten: Gebt der Kirche dieselbe Freiheit wie in Belgien, und sie wird wie dort die feste Säule des konservativen Prinzips sein. Der Ruf nach der Monarchie auf breiterer demokratischer Grundlage wies, um seine Rechtfertigung zu beurkunden, auf das belgische Königthum und die Sicherheit desselben im Sturm der Zeit. Die deutschen Verfassungen wurden in diesem Sinn umgemodelt; allein sie erwiesen sich bald als weder die Monarchie noch überhaupt die bürgerliche Ordnung und Gesellschaft gegen die Invasion der Barbarei zu schützen fähig. Die breitesten demokratischen Grundzüge erwies sich als für unsere Verhältnisse verwerthlich. Was sie nicht gewähren konnte, hoffen Andere von der breitesten hierokratischen Grundlage. Kann hierin Belgien ein Vorbild sein? Wir werden sehen.

Wenn in Belgien im Jahr 1848 es ruhig blieb, so hatte dies seinen Grund zum Theil darin, daß die gemäßigt liberale wie die klerikale Partei bei einer neuen Revolution nur verlieren konnten; diese konnte ja nur eine soziale sein; Das, was man in Deutschland wollte, hatte man in Belgien; die Revolution in Belgien mußte also über die demokratische Monarchie hinausgehen, zur sozialen werden, und diese trägt eben so wenig den Liberalismus als die Hierarchie. Diese Letzteren hatten daher alles Interesse, so viel sie gegen einander auf dem Herzen haben mochten, sich einseitig wechselseitig zu vertragen, und, indem sie den Thron stützten, ihr eigenes Heil zu bedenken. Sie waren Beide klug genug, um konservativ zu sein, und ihre Kräfte weder gegen sich, noch das Königthum zu wenden. Frankreichs Beispiel lag nahe genug, um zu warnen. Daher die Ruhe Belgiens in der Zeit nach der Februarrevolution. Sie war weit mehr in diesem Verhältnis begründet, als in der Trefflichkeit der Verfassung, deren Eigenthümlichkeit nur begriffen werden kann, wenn man ihre Entstehung ins Auge faßt.

Diese Eigenthümlichkeit haben wir oben bezeichnet als eine Fusion liberalistischer und klerikaler Freiheitsbegriffe. Diese beiden Elemente sind eben sonst nicht sehr verträglich unter einander; daß sie in Belgien zu einer Verschmelzung gediehen, war daher weniger das Ergebnis einer innern Nothwendigkeit, als einer äußern Vereinbarung äußerer Umstände und vorübergehender Einheit der Interessen gegen einen gemeinsamen Gegner. Ihre Vereinigung dauert nur so lange, als ein solcher da ist; die Zerfegung tritt im Moment ein, wo kein solcher da ist; dann beginnt der Kampf unverträglichster Prinzipien um die Herrschaft und die ausschließliche Gewalt. Ihn hat der Klerus dormalen in Belgien gegen das Ministerium begonnen, ja gegen wesentliche Verfassungsbestimmungen, die er selbst mit hat machen helfen.

Wie aber entstand der belgische Staat? wie die belgische Verfassung? Jener durch eine Revolution, diese durch die Parteien, welche die Revolution gemacht hatten. Wer hatte die Revolution gemacht? Die Liberalen und die Klerikalen, zu demselben Zwecke verbündet. Die Letzteren waren seit Jahrhunderten eine Macht in diesem Lande, das aus konfessionellen Gründen schon in dem Freiheitskampf gegen Spanien von den nördlichen Provinzen sich getrennt hatte, in Folge dieser Trennung an Spanien zurückgefallen und seitdem unter vorwiegendem Einfluß des Klerus geblieben war. Kaiser Joseph's Reformen trafen daher später hier auf den heftigsten Widerstand, mußten zurückgenommen werden. Die französische Revolution aber warf den Samen der neuen Freiheitsbegriffe auch in dieses Land; die Einverleibung in Frankreich brach für die Dauer derselben die Macht des Klerus; Napoleon bildete keine solche neben sich. Nach seinem Sturz schuf der Wiener Kongreß das Königreich der Niederlande, Belgien und Holland vereinigend. Gleich im Anfang erhoben sich Kämpfe zwischen König und Klerus; der Letztere

wollte z. B. die Uebung des protestantischen Kultus zwar für den König gestatten, aber auf seinen Pallast beschränkt wissen; alle kirchlichen Angelegenheiten sollten von den geistlichen Oberen, alle gemischten von einem nur aus Katholiken und wenigstens 2 Bischöfen bestehenden Staatsrath entschieden werden u. s. w. Hierauf ward nicht eingegangen; die Verfassung für das vereinigte Königreich gestattete Freiheit der religiösen Meinungen, gleichen Schutz für alle Konfessionen, gleiche bürgerliche und politische Rechte, befohl Gehorsam aller Kulte gegen die Staatsgesetze, überwies den Unterricht der Leitung der Regierung. Alle diese Bestimmungen entsprachen den staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen, wie sie mit Ausnahme der pyrenäischen und italienischen Halbinsel sonst überall in Europa zur Geltung gekommen waren.

Der belgische Klerus aber erblickte in denselben Beeinträchtigungen der Kirche und schloß sich sofort einer Opposition an, die von einem ganz andern Standpunkte aus gegen die Regierung erhoben wurde. Die liberalen Ideen hatten auch in Belgien Eingang gefunden; Jahrhunderte hindurch hatte der Klerus den Unterricht geleitet, durch ihn das Volk; allein weder hatte er die Revolution zu verhüten, noch den Liberalismus abzuhalten gewußt; selbst die Massen waren geistlich; der Liberalismus verlangte allgemeine Freiheit des Unterrichts; sie ließ aus seinem Prinzip. Der Klerus betrachtete ihn als sein alleiniges Recht, schloß sich aber dem Verlangen der Liberalen an, weil er keine Hoffnung hatte, gegen die Regierung und die Liberalen mit der Forderung des Monopols für sich durchzudringen. Wir müssen uns hier mit der Andeutung begnügen, daß dieser Kampf über jene und andere Fragen Jahre lang dauerte, daß der Klerus sowohl die aristokratische als liberale Opposition unterstützte, daß er im Jahr 1830 namentlich mit den Liberalen in ein förmliches Bündniß trat, welches der berühmte de Potter, Wortführer des politischen und kirchlichen Liberalismus, durch eine eigene Schrift sur l'union entre les Catholiques et les liberaux vertheilte.

Beide Parteien sahen ein, daß sie einzeln für sich die Regierung nicht überwältigen würden; daher die Koalition gegen sie, als den gemeinsamen Feind; so lange dieser aufrecht stand, konnte keine Partei ihren Zweck erreichen; sie ließen daher den Streit unter sich beruhen, und suchten nur sich jede solche Stellungen zu erobern, die nach dem Sturz des Feindes jeder die Macht sicherten und die Mittel gaben, den Kampf um ausschließliche Herrschaft zu erneuern. So trat die Julirevolution Belgien in einem Zustande der Aufregung, an welcher politischer und religiöser Fanatismus gleich viel Antheil hatte; der Sturm in Paris wehte die Funken des dortigen Brandes bis nach Brüssel und die Explosion erfolgte auch hier. Am 24. November 1830 beschloß die Nationalversammlung in Brüssel die ewige Ausschließung des Hauses Nassau vom belgischen Thron; ein Beschluß, zu dem der Klerus mitwirkte. Eine Denkschrift des Erzbischofs von Mecheln vom 13. Dez. 1830 stellte dann die Forderungen auf, welche der Klerus geltend zu machen habe; „vollkommene Freiheit mit allen ihren Folgen“ war die allgemeine Formel, in der sie zusammengefaßt wurden; im Einzelnen zerfielen sie in folgende Punkte:

- 1) Völlig freie Uebung des katholischen Kultus ohne alle und jede Einmischung der Autorität.
- 2) Beliebigere Ernennung und Anstellung katholischer Kirchendiener.
- 3) Ungehinderter Verkehr mit Rom.
- 4) Ausschließliche Leitung der Bildung junger Priester durch den Klerus.
- 5) Freiheit für religiöse Vereine und Sicherung der Mittel für ihr Bestehen.
- 6) Ausmittlung und gesegnete Normirung der geistlichen Gehalte, sowie der übrigen Vortheile, welche die Kirche unter der vorigen Regierung genossen.

Diese sämtlichen Forderungen wurden bewilligt; der Klerus hatte, was er verlangte. Natürlich gab die liberale Partei ihre Zustimmung nur unter der Bedingung, daß auf dem politischen Gebiet ihr dieselbe Freiheit auf breiterer Grundlage zugestanden werde, als dem Klerus auf dem kirchlichen. Dies war die Entstehung der belgischen Verfassung, das Produkt zweier Parteien, von denen die eine nach möglichster Beschränkung der Krone auf politischem, die andere auf möglichster Beschränkung derselben auf kirchlichem Gebiete strebte. Sie haben beide ihren Zweck erreicht; Belgien ist eine mit republikanischen und kirchlichen Institutionen umgebene Monarchie, entstanden aus dem Kompromiß zweier sich innerlich widerstrebenden Parteien, der Liberalen und Klerikalen. Die belgische Verfassung ist also in gewisser Hinsicht allerdings ein Werk gegebener Verhältnisse; und insofern trüge sie ja den Charakter einer gewissen Nothwendigkeit an sich, und wäre somit die Verwirklichung von Freiheit und Nothwendigkeit, die Vermittlung der Gegensätze, ein aus ihr hervorgegangenes Dritte mit allen Bedingungen von Lebenskraft und allen Bürgschaften für die Festigkeit der Monarchie, wie die Freiheit des Volks, und die freieste Entwicklung und Wirksamkeit der kirchlichen Kräfte. So scheint es; aber es scheint auch nur so. Sie ist nämlich nicht das Werk einer wahren, innern Vermittlung der Gegensätze, sondern lediglich das Werk eines durch äußere Um-

stände zur Bekämpfung eines gemeinsamen Feindes zu Stande gekommenen Bundes zweier sich sonst ausschließenden Parteien, deren Prinzipien sich nicht innerlich verfühnt, vermittelt und ausgeglichen haben, sondern sich neben einander in der Verfassung zusammensuchen, und bereits wieder sich als Feinde gegenüberstehen. Die Revolution, der Gegensatz alles natürlichen organischen Bildens, hat sie zusammengeführt, und auf einer tabula rasa haben sie das Gebäude einer neuen Monarchie aufgeführt, in welchem das Königthum nicht die höhere Einheit bildet, sondern nur ein drittes, schwachberechtigtes, zwei starkberechtigten Faktoren gegenüber ist. Sowie diese Faktoren gegen das Königthum einig sind, so ist es verloren; seine Dauer ist mehr auf den Kampf der Parteien, als ihre Verfühnung gegründet. Ein solcher Zustand dünkt uns wenigstens kein erfreulicher und gesunder, weder für die Krone, noch für das Land.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 3. Juli. Durch Allerhöchste Ord. Nr. 51 ist dem Generalmajor Grafen v. Leiningen-Billigheim die Erlaubniß erteilt worden, den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Stanislaus-Orden I. Kl. und den ihm von Sr. Maj. dem Könige v. Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden II. Kl. mit Stern anzunehmen und zu tragen. Die gleiche Erlaubniß erhielten durch a. h. Ord. Nr. 52 Hauptmann v. Holzing im Artillerieregiment für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Anna-Orden III. Kl., sowie den ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden III. Kl.; durch a. h. Ord. Nr. 53 der Oberleutnant und Regimentsadjutant Wirth vom 1. Reiterregiment für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen Stanislaus-Orden III. Kl. und den ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden III. Kl.; und durch a. h. Ord. Nr. 54 der Leutnant v. Rosberg im 1. Reiterregiment für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz der Eisernen Krone. — Durch Allerhöchste Ord. Nr. 56 und 57 erhalten verschiedene Angehörige des Großh. Armeekorps die Auszeichnung für treu geleistete Dienste; darunter befindet sich die Verleihung der Dienstauszeichnung II. Kl. für Offiziere an Leutnant Lang im 4. Infanteriebataillon und an Regimentsarzt Weber im 2. Reiterregiment.

△ **Heidelberg**, 1. Juli. Hr. Fischer, königl. württembergischer Hof- und Kammerfänger, gibt heute mit Hrn. Krüger, Pianist des Königs von Württemberg, unter Mitwirkung des Fräuleins Ständler und Hrn. Biolinpieters Spiess im Museumsaal ein Konzert. Bei dem verhältnißmäßig hohen Eintrittspreis, wie er hier sonst nur in besondern Ausnahmefällen bezahlt wurde, ist zumal in der gegenwärtigen Zeit mannichfacher Noth kein so zahlreicher Besuch zu erwarten, als er unter andern Umständen zu erwarten gewesen wäre.

* **Baden**, 2. Juli. Dem „B.-Bl.“ zufolge sind Sr. Gr. Hoh. der Markgraf Wilhelm nebst hoher Familie zum Gebrauch einer längern Kur in Baden eingetroffen und im Gasthof zum „Russischen Hofe“ abgestiegen.

|| **Nadolphzell**, 27. Juni. Dem Gr. Zollverwalter Joseph Herrmann hier wurde heute die ihm von Sr. Gr. Hoh. dem Regenten verliehene silberne Zivil-Verdienstmedaille von dem Gr. Regierungskommissär, Oberzollinspektor Eglau, in feierlicher Weise überreicht. Die Zollbeamten der Umgegend hatten sich zahlreich eingefunden, holten unter Vortritt der drei Oberbeamten des Hauptsteueramts Randegg den Gr. Zollverwalter Herrmann in seiner aus Anlaß dieser Feier von freundlicher Hand sinnig geschmückten Wohnung ab und geleiteten ihn in dem Zuge, dem sich in voller Uniform auch eine Abtheilung des Gränzaufsichts-Korps angeschlossen hatte, in den Rathhausaal, woselbst die hiesige Geistlichkeit, die Vorstände und Beamten der Bezirks- und Lokalstellen, sowie viele hiesige Bürger sich bereits versammelt hatten. Der Gr. Regierungskommissär übergab dem Gefeierten das Zeichen ehrender Anerkennung seines Fürsten und Herrn, in einer kurzen Ansprache hinweisend auf dessen vierzigjährige treue Dienstführung bei der Steuer- und Zollverwaltung, seine unwandelbare Treue und Ergebenheit zu unserm erlauchtem Fürstenhause und seinen würdigen Privatcharakter, woran er die besten Wünsche für dessen ferneres Wohlergehen anschloß.

Zu das sofort von dem Gr. Regierungskommissär auf Sr. Königl. Hoh. den gnädigsten Regenten ausgebrachte Lebehoch stimmten sämtliche Anwesenden mit begeistertem Zurufe ein. Nachdem noch die Brust des Ehrenmannes mit der Verdienstmedaille geschmückt worden war und dieser tief bewegten Herzens seinen Dank für diese Auszeichnung ausgesprochen hatte, war der feierliche Akt zu Ende, und man begab sich später in die Post, wo ein Festmahl veranstaltet worden war. Dort brachte der Großh. Regierungskommissär einen Toast auf Sr. Königl. Hoh. unsern allverehrten Regenten aus, welcher den freudigsten Widerhall fand. Folgte sodann ein Trinkspruch des Gr. Amtsvorstandes Hrn. Oberamtmannt Blattmann auf den Deforirten, welchem sich der

Bürgermeister Häusler in seinem, wie im Namen der Bürger-
schaft anschoß. Unterdessen spielte das trefflich eingebaute
Rudolphzeller Musikkorps, welches wesentlich zur Erheiterung
des Tages beitrug. Erst mit Einbruch der Nacht trennte sich
die zahlreiche Gesellschaft, welcher noch lange dieser Festtag
in freundlicher Erinnerung bleiben wird.

† **Stuttgart**, 1. Juli. Mit der gestrigen Vorstellung
wurde unsere Bühne auf zwei Monate geschlossen; die
Oper von Halévy, „die Jüdin“, füllte noch einmal
das Haus in allen seinen Räumen. Die große Theil-
nahme des Publikums galt diesmal auch einer Künst-
lerin, die aus unserm Kreise scheidet. Fräulein Würst,
seitherige Primadonna, verläßt unsere Bühne und wurde
zum letzten Male durch mehrmaliges Hervorrufen und
durch einen wahren Regen von Blumen und Kränzen fetirt.
Ihre Nachfolgerin ist noch nicht bekannt, da erst mehrere
Künstlerinnen zu Gastspielen bis zum Herbst erwartet wer-
den. Auch Madame Howig-Steinau, zwei Jahre lang als
Koloraturfängerin hier engagirt, trat gestern zum letzten Male
auf. Sie wird aber keine Rücke zurücklassen. Für sie kommt die
vielfach gerühmte Sängerin Frau v. Marlow hieher; auch
haben wir für dieses Fach unsere ausgezeichnete Sängerin
Frln. Eschborn, ein jugendliches Talent mit großer Zukunft.
Die Genüsse, welche uns die Theaterintendant, durch künstl.
Munizgenz in den Stand gesetzt, im abgelaufenen Jahre
bot, verdienen die höchste Anerkennung. Wir sahen hier
die berühmtesten Gäste. Die Reihe eröffnete die Tänzerin
Lucile Grahn, ihr folgte der große Mime Ludwig Löwe, un-
mittelbar nach ihm traf Henriette Sonntag ein, dann folgte
das Weißsche Kinderballet, und den Schluß bildete der Te-
norist Roger aus Paris und die Violinkünstlerin Milanollo.
Diese sämtlichen Kunstgenüsse, obgleich mit großen Opfern
von Seite der Theaterkasse verknüpft, wurden dem Publikum
gegen höchst mäßige Preiserhöhungen und alle ohne Aus-
nahme wenigstens einmal im Abonnement zu Theil.

Mit dem Schlusse der Bühne fängt erst unsere eigentliche
Sommerferien hier an. Die reiche Natur unserer Umge-
bung, welche zahllose Ausflüge erlaubt, wo man überall
gastliche Aufnahme und Gesellschaft trifft, entschädigt selbst
Freude für den Mangel des Theaters, da diese eine Woche
lang hier die mannigfaltigsten Partien machen können, wo
sie Genereien sehen, die selbst eine weite Reise lohnen. So-
litude, Höhenheim, Weil, Schornhausen, Ehlingen mit dem
Nedarthale bis Kannstatt, Wilhelma, Rosenstein, Villa Sr.
Kön. Hoh. des Kronprinzen sind zu bekannte Punkte, als
daß es noch nöthig wäre, Fremde darauf aufmerksam zu
machen. Etwas weniger bekannt sind aber die sogenannten
Wasserfälle bei Häslach, kaum ein Stündchen von hier, die
den renomirten Wasserfällen des Schwarzwaldes in Nichts
nachsehen und bis jetzt noch nicht so bekannt sind, wie sie es
verdienen. Gibt es selbst Stuttgarter, die sie noch nicht ge-
sehen haben, und doch sollte Niemand versäumen, sie in Au-
genstein zu nehmen.

○ **Stuttgart**, 2. Juli. Die Wollmärkte des Landes
ergaben dieses Jahr im Allgemeinen einen sehr lebhaften
Verkehr bei ansehnlich höheren Preisen, als im vorigen Jahr.
Der Hauptmarkt, der zu Kirchheim, war äußerst frequent
und brachte etwa 800,000 fl. in Umlauf. Der zu Ehingen
erzeugte einen Verkehr von 50,000 fl., ohne den damit ver-
bundenen Schafmarkt, auf welchem gleichfalls 21,480 fl.
erlöst wurden. Der Wollmarkt zu Heilbronn wies am
gestrigen zweiten Markttage bereits einen Vorrath von 6000
Zentnern und dauerten die Zufuhren noch fort. Zwar sind
hier die Kauflustigen weniger geneigt, höhere Preise zu zah-
len, allein die Verkäufer werden eben in diesem Falle ihre
Wolle lieber lagern lassen. Sodann verdient noch der Woll-
markt zu Sulz a. N. Erwähnung, der älteste des Landes, der
dieses Jahr, nachdem er lange fast in Vergessenheit gerathen
schien, wieder regeres Leben in diesen Theil unseres Schwarz-
waldes brachte. Wir glauben daher besonders auf densel-
ben die Aufmerksamkeit hinlenken zu sollen, da er nunmehr
alle Jahre regen Verkehr verspricht.

Gestern berieth die Kammer der Abgeordneten die Berichte
über den Ertrag aus den Berg- und Hüttenwerken, sowie
aus den Salinen, und stellte erstere für die 3 Jahre
auf 600,000 fl., also auf 200,000 fl. jährlich, nämlich um
50,000 fl. jährlich höher, als die Berechnung der Regierung
war, fest. Auch der Ertrag der Salinen wurde nach den
erhöhten Vorschlägen der Kommission angenommen, und
zwar für 1852/53 zu 935,000 fl., für 1853/54 zu 920,000 fl.
und für 1854/55 zu 905,000 fl. — Heute kam der Ertrag
der Forstverwaltung an die Reihe, nachdem zuvor die Zu-
sammenstellung der Beschlüsse zum Hauptfinanzetat, so weit
er bis jetzt berathen ist, genehmigt worden war. Hierauf
wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die
Anträge der Abgg. Jeger und Nöbinger, die während des
gegenwärtigen Landtags ergehenden k. Verordnungen und
die Verfügungen der Ministerien sofort der verfassungsmä-
ßigen Prüfung zu unterziehen, von Duvernoy erstattet und
die durchaus unpraktischen, verwirrenden und die Geschäfte
der Kammer vermehrenden Anträge von der Kommission be-
vorwortet, von Wiß von Ehlingen aber, sowie von Staats-
rath Frhn. v. Linden ganz entschieden bekämpft und sofort
von der Kammer mit großer Mehrheit Wiß's Antrag auf
Tagesordnung angenommen. Dieses Geschäft bleibt daher,
wie bisher, dem ständischen Ausschusse. Zuletzt wollte Pfeifer
eine Verjagung der Kammer, aber Staatsrath v. Knapp
erklärte sie vor Erledigung der Steuergesetze für unthunlich;
namentlich solle das schon vor 2 1/2 Jahren eingebrachte
Brantweinsteuer-Gesetz zuvor noch berathen werden. Wohl,
dem es als Berichterstatter übertragen ist, verschleppte es
seither durch übergroße Gründlichkeit.

Frankfurt, 2. Juli. (Fr. P.-Z.) Wie schon berichtet,
hat sich die Bundesversammlung in ihren letzten Sitzungen
mehrfach mit Militärangelegenheiten beschäftigt. So hat
unter Anderm auch der betreffende Ausschuss einen von
Oesterreich und Preußen lebhaft bevorworteten Antrag ein-
gebracht, wonach der seitherige Prozentsatz der Bundeskon-

tingente von 1 Proz. auf 1 1/2 Prozent erhöht werden soll.
Dem Vernehmen nach wird über diesen Antrag noch vor der
Vertagung der hohen Versammlung Beschluß gefaßt werden.
— Eine von dem neu ernannten Militärgouverneur von
Luxemburg ausgestellte Eidesurkunde über die von ihm zu
leistenden Verpflichtungen ist der Bundesversammlung über-
geben worden.

§§ **Frankfurt**, 2. Juli. Die Bundesversammlung hat
in ihrer jüngsten Sitzung den Entwurf über den militärischen
Strafgerichtsstand der Bundestruppen in Frankfurt zum Be-
schluß erhoben.

Wir sind in den Stand gesetzt, die in hiesigen Blättern
enthaltene Nachricht, daß die beiden Preßgegentwürfe der
Fachmänner dieser Tage den Regierungen zugegangen seien,
als unrichtig zu bezeichnen. Die Bundesversammlung wird
sich übrigens mit den beiden Preßentwürfen beschäftigen, da
der preussische Entwurf nun auch gedruckt ist. Bei dieser
Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß
der hiesige Fachmann, Ministerialrath Bechtold, zum Geh.
Staatsrath ernannt und der sächsische, Hr. v. Gersdorf, mit
dem Albrechts-Orden decorirt worden ist.

Wenn wir richtig gehört haben, so wäre bei den Re-
gierungen verschiedener deutscher Staaten die Idee einer
Gründung von Strafkolonien in Australien aufgetaucht und
hätten dieselben bereits die französische Regierung um aus-
führliche Mittheilung über die Organisation von Cayenne
erlucht. Vielleicht steht ein dergleichen Antrag bei dem Bun-
destage in Aussicht.

Die Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, die Gräfin
Schauuburg, wird dieser Tage hier eintreffen und einige
Zeit hier verweilen. — Feldzeugmeister Haynau befindet
sich hier.

× **Koblenz**, 2. Juli. Die Ihnen gemeldeten Dispo-
sitionen über die Zeit des hiesigen Aufenthalts Sr. Maj. des
Königs und der Kaiserin von Rußland sind dieselben geblie-
ben; nur hat der König den 30. Juni, statt auf Schloß Stol-
zenfels zu verweilen, eine Reise nach Bonn und Köln ge-
macht und auch Linz am Rhein besucht.

Gestern gegen Abend traf nun die russische Kaiserin mit
Gefolge und in Begleitung ihres königlichen Bruders von
Etvoille auf Stolzenfels ein, und mit Einbruch der Dunkel-
heit genossen wir das schöne Schauspiel einer der großartig-
sten Beleuchtungen, die es geben kann, indem die ganze
Rheinstraße von Braubach bis Ehrenbreitstein, oder vielmehr
eine Anzahl von Punkten in derselben, im schönsten, meist
farbigen Lichtglanze erstrahlten. Als besonders prächtig er-
schienen die Johannisfirche mit dem Thurme bei Niederlahn-
stein, die Ruinen von Lahneck, ein Fackelgang von 600 Fa-
ckelträgern auf dem Allerheiligenberg bei Lahneck. Der in
reinstem Glanze herabstrahlende Vollmond that dem Einbruch
des künstlichen Lichtes nicht nur keinen Abbruch, sondern
trug vielmehr dazu bei, das Ganze in einem eigenthümlichen,
fast magischen Farbenglanze erscheinen zu lassen.

Heute Morgen haben nun die beiden Majestäten auf Gon-
deln eine Fahrt zur Lahm unternommen, werden von da einen
Absteher nach Ems machen, und zu Land, also über hier,
heute Abend zurückkehren, weshalb eine Illumination der
Stadt vorbereitet wird.

In verwichener Nacht trafen hier ein der Ministerpräsi-
dent v. Manteuffel und der General v. Kochow, welche sich
sodort nach Stolzenfels begaben.

○ **Berlin**, 1. Juli. So schroff auch die Gegensätze in
der Zollvereins-Frage gerade jetzt einander gegenüber stehen,
so gibt man doch eben so wenig hier in Berlin wie ander-
wärts die Hoffnung auf eine rechtzeitige, befriedigende Ver-
ständigung auf. Ein bedeutender Haltpunkt dafür liegt fort-
dauernd in der Sendung des Frn. v. Bismarck nach Wien.
Den uns von gut unterrichteter Seite gewordenen bündi-
gen Versicherungen zufolge hat diese Sendung den Zweck einer
Ausgleichung mit Oesterreich. Die zeitweise Abwesenheit
des Grafen Arnim von seinem Posten in Wien wurde ledig-
lich als passende Gelegenheit benützt, um Frn. v. Bismarck,
der in die Zusammenhänge der handelspolitischen Frage
gründlich eingeweiht ist, mit einer außerordentlichen Mission
an den kais. Hof zu betrauen. Die Anregung dazu hat dem
Vernehmen nach der Kaiser von Rußland gegeben, welcher
auch hier es sich angelegen sein läßt, die vorhandenen Dis-
ferenzen zwischen den beiden deutschen Großmächten zu beseitigen.

Fr. v. Bismarck überbringt einige bestimmte formulierte
Vorschläge in Betreff eines Handelsvertrages zwischen Oester-
reich und dem Zollverein. Seine Aufgabe wird darin bestehen,
günstiges Terrain für eine Verständigung zu gewinnen, welche
geignert ist, die hiesigen Vereinbarkeiten von mancherlei
hemmenden Einflüssen zu befreien, und zugleich die Grund-
lagen einer allgemeineren Verkehrsvereinfachung anzubahnen.
Irrthümlich berichten mehrere Blätter, daß der hier ver-
samelte Zollkongress am 5. oder 6. d. M. längere Ferien
machen werde. Dagegen dürfte binnen kurzem eine zeitweise
Unterbrechung in den Verhandlungen eintreten. Es verlautet
nämlich heute mit Bestimmtheit, daß einzelne Regie-
rungen ihre Bevollmächtigten nach Hause beru-
fen haben, um sich mit denselben über den jetzigen Stand
der Vereinsfrage zu benehmen.*)

○ **Berlin**, 1. Juli. Der Ministerpräsident v. Man-
teuffel ist mit dem heutigen Frühzuge über Köln nach Schloß
Stolzenfels abgereist. Fr. v. Manteuffel wird auf der
Rückreise auch Frankfurt berühren, und am nächsten Mon-
tag, spätestens am Dienstag, wieder hier eintreffen. J. J.
M. der König und die Kaiserin kommen am Sonntag, den
4. in Potsdam an. Den 5. oder 6. treffen auch J. J. K. K.
Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen
wieder hier ein, und werden etwa drei Wochen in Berlin
und auf dem Lustschloß Babelsberg verweilen. Die Ver-
lobung der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl, mit
dem Prinzen Friedrich von Hessen wird demnächst bei Hofe

*) Aus Wiesbaden schreibt man, daß der nass. Bevollmächtigte,
Präsident Bollpracht, am 2. d. dafelbst eingetroffen sei. D. R.

gefeiert werden. Vorher soll aber noch die Konfirmation
der jungen, noch nicht 17 Jahre alten Prinzessin erfolgen.

Wien, 28. Juni. In Folge einer irrigen Auslegung
des zwischen Oesterreich und der Pforte bezüglich des bosnisch-
herzegowinischen Gränzverkehrs festgestellten Tarifs waren
die Bevollmächtigten und Geschäftsleiter österreichischer han-
deltreibender Staatsangehörigen höher als mit dem Zuschlage
von 3 Proz. besteuert worden. In Folge eines zwischen
den k. k. österreichischen und türkischen Behörden gepflogenen
Schriftenwechsels ist diese Unzukömmlichkeit beseitigt und dem
Geiste der betreffenden Tarifsbestimmungen gemäß festgestellt
worden, daß Kommissionäre und Geschäftsleiter österreichischer
Firmen ganz so wie ihre Vollmachtgeber zu behandeln seien.
In diesem Sinne ist eine genaue Instruktion an alle türkischen
Gränzbehörden ergangen.

Italien.

* **Rom**. Nach Briefen des „Journ. d. Deb.“ wäre der
Streit über die alten Autoren hier zwar noch nicht offiziell
besprochen worden, hätte aber doch in allen Kreisen der Ge-
sellschaft lebhaft Sensation erregt. In Rom selbst findet
die Verbannung der alten Schriftsteller nicht den geringsten
Beifall; man habe dort immer die größte Bewunderung für
dieselben gehabt; die Päpste selbst hätten das Studium der-
selben nicht allein gebilligt, sondern sogar ermutigt, und viele
Prälaten sich durch ihre Schriften über die Schriftsteller des
Alterthums einen großen Ruhm erworben. Die „Debats“
scheinen jedoch das Urtheil des heil. Stuhls für zweifelhaft zu
halten, falls die Frage direkt an denselben gebracht würde. —
Denselben Briefen zufolge ist der Papst leidend.

Rom, 21. Juni. Mit dem heutigen Tage beginnt das
siebente Regierungsjahr Pius' IX. Von der Engelsburg
herab weht die Festschleife des Oberhauptes der katholischen
Kirche, und in der Sixtinischen Kapelle haben sich die höch-
sten geistlichen, Zivil- und Militärautoritäten versammelt,
um die zur Feier dieses Tages veranstaltete Messe anzuhören.
Blicken wir zurück auf die sechs vergangenen Jahre, so be-
merken wir, daß der heilige Vater seit der Heimkehr aus
Portici sich fast ausschließlich die Geschäfte und Sorgen um
das Kirchenregiment angelegen sein ließ. Während die zwei
ersten Jahre seines Pontifikats fast gar kein von ihm veran-
staltetes kirchliches Ereigniß ausgezeichnet, folgte in den zwei
letzten eins aufs andere. Ganz besondere Aufmerksamkeit
ward den auswärtigen Missionen gewidmet, was die Errich-
tung folgender neuen apostolischen Vikariate zur Folge hatte:
Herzegowina; Kō-konor (China), Nord-Cochinchina, Cam-
bodia, Ost-Bengalen, Bifagapatam, Mayssor, Coimbatore,
Heyderabad, Ost-Cap (der guten Hoffnung), Madagascar
(früher nur geistliche Präfectur), britisch-afrikanisches Na-
tal; Surinam, Neu-Mexiko; Tahiti, Südscearchipel.

Turin, 26. Juni. (Fr. P.-Z.) Die Abgeordnetenkam-
mer hat das Bankstatuten-Gesetz mit 94 gegen 22 Stimmen
angenommen. Unmittelbar hierauf nahm die Diskussion des
Ehegesetzes ihren Anfang.

* **Turin**, 27. Juni. Das Gesetz über die Zivilehe ist
endlich zur Berathung gekommen und hat Veranlassung zu
sehr heftigen Debatten gegeben. Hr. Profferio hat sich be-
sonders bemerkbar gemacht.

Frankreich.

† **Paris**, 1. Juli. Der „Moniteur“ enthält in seinem
halbamtlischen Theil eine neue Schlußbetrachtung über die
Kammeression, worin man folgende Stelle bemerkt: „Die
Mission der Deputirten war nicht mehr, wie im Jahr 1848,
Frankreich zu retten; die Kraftthat vom 2. Dezember war
ausgeführt. Sie waren eben so wenig beauftragt, durch ener-
gische Maßregeln für große politische oder soziale Nothwen-
digkeiten zu sorgen; in dieser Hinsicht hatte die viermonat-
liche, so fruchtbare Diktatur des Prinzen wenig zu thun übrig
gelassen. Sie hatten noch viel weniger die Bestimmung, die
Kämpfe der früheren Rednerbühne zu erneuern. Gleichwohl
ist die Berathung darum nicht weniger fruchtbar gewesen.
Statt der leidenschaftlichen und immer unfruchtbaren, wenn
nicht verderblichen Diskussionen haben wir ernsthafte Arbei-
ten, mit Ruhe und reiflicher Erwägung votirte Gesetze ge-
habt. Während der dreimonatlichen Dauer der Session hat
die Regierung dem gesetzgebenden Körper 84 Gesetzentwürfe
vorgelegt, wovon nur 2 nicht diskutiert werden konnten und
82 votirt worden sind. Eine Versammlung, die trotz der
Unsicherheit und Schwierigkeit eines ersten Anfangs eine
solche Aufgabe in so wenig Zeit geleistet hat, kann sich mit dem
Bewußtsein vor ihren Auftraggebern zeigen, daß sie ihr
Mandat würdig erfüllt hat.“ — Von den 82 Gesetzen der
verloffenen Session betreffen 25 allgemeine Staatsinteressen,
56 lokale und 1 bloße Privatinteressen. — Die wichtigsten
der ersten Art sind die über die Kupfermünzen, die Rehabili-
tation Verurtheilter, die Abänderungen an dem Kriminalge-
setzbuch bei im Ausland begangenen Verbrechen, die Auswei-
sung gewisser Individuen aus Paris und Lyon, die Neu-
wahl der General-, Bezirks- und Gemeinderäthe, die Eisen-
bahnen von Paris nach Cherbourg, von Bordeaux nach Certe
und von Lyon nach dem Mittelmeer, endlich das Budget fürs
Jahr 1853. — Der Senat hält heute wieder Sitzung, um
für mehrere der von dem gesetzgebenden Körper angenom-
menen Gesetze Prüfungsausschüsse zu ernennen, andere zu
diskutiren und Berichte über Petitionen anzuhören.

Gestern Abend und heute Morgen ist durch zwei Polizei-
kommissäre die Verhaftung von 25 Individuen vorgenommen
worden, gegen die man Beweise eines Komplotts gegen die
Sicherheit des Staats in den Händen haben soll. Dreizehn
der Verhafteten wurden gestern Abend in einem Hause der
„Rue de la Reine Blanche“ an der „Barriere von Fontaine-
bleau“ bei der Anfertigung von Pulver und Zurüstung von
Schießinstrumenten auf frischer That ertappt. Man fand
eine Anzahl Gasleitungs-Röhren vor, die wie Gewehrläufe
eingerrichtet waren. Gleichzeitig wurden Papiere mit Be-
schlag belegt, aus denen hervorzugehen scheint, daß es sich
um ein sozialistisches Mache- und Revolutionskomplott han-
delt. Die 12 andern Individuen wurden heute Morgen

auf die vorgefundenen Indizien hin verhaftet. Das Haupt der Verschwörung ist ein gewesener Volksvertreter Namens Biguier, der schon seit der Julirevolution eifriger Republikaner war, in seiner Heimath, dem Cher-Departement, der Regierung Ludwig Philipp's energische Opposition machte, dann an der Gesellschaft „der republikanischen Solidarität“ Theil nahm, unter dem Ministerium Léon Faucher's mehrere Hausfuchungen erlitt und in der Nationalversammlung immer mit der äußersten Linken stimmte. Er war ein wohlhabender Mann und seines Handwerks ein Waffenfabrikant, als welcher er die Anfertigung der Schießwerkzeuge geleitet zu haben scheint. Das Komplott soll Verzweigungen nach Brüssel und London hin haben. — Einem unbestimmten Gerücht zufolge hätte man im Elysee in der Nähe der geheimen Gemächer des Prinzen eine Höllemaschine gefunden; aber dies Gerücht scheint nur auf einem Mißverständnis der obigen Thatsachen zu beruhen.

Der Minister des Innern hat sich bewegen gefunden, den Präfecten die größte Strenge und Pünktlichkeit in der Abnahme des Eides einzuschärfen. Jeder Beamte muß beim Antritt einer neuen Funktion und für jede Funktion den verfassungsmäßigen Eid besonders leisten. — Das permanente Kriegsgericht zu Paris hat jetzt den Ex-Repräsentanten Brudner, Kapitän der Artillerie, der sich in den Dezember-tagen, um einem Verhaftsbefehl zu entgehen, nach Belgien flüchtete und seither dort verweilt, wegen mehr als vierzehntägiger Abwesenheit, ohne Erlaubnis des Staatsoberhauptes, zum Verlust seines Grades und in die Kosten verurtheilt. Außer der an den Kriegsminister gerichteten Eidesverweigerung kam auch noch eine Protestation Brudner's bei den kriegsgerichtlichen Verhandlungen zur Sprache, worin derselbe das Verfahren gegen ihn als nicht zu Rechte bestehend ablehnt, die Dezemberereignisse und ihre Resultate nicht anerkennt, und sich noch immer als Volksvertreter betrachtet. Die Protestation wurde aber wegen der in ihr enthaltenen Beleidigungen gegen das Staatsoberhaupt nicht vorgelesen.

Die amtlichen Nachrichten aus Algier vom 25. Juni sagen, daß der Araberaufstand im Osten überall unterdrückt und der Feind auf der Flucht war. Was diese Angaben zu bestätigen scheint, ist der Umstand, daß der Generalgouverneur sein Vorhaben, selbst auf den Schauplatz der Ereignisse zu eilen, bis dahin nicht ausgeführt hatte. Ueber die Vorfälle bis zum 25. sind wenig Einzelheiten nachzutragen. Bei dem Angriff auf die in die Felsen geschnittenen Kabylen verloren diese viele Leute; auch einige mit Waffen in der Hand getroffene Frauen wurden niedergemacht; die Franzosen hatten den offiziellen Angaben zufolge bloß 2 Tode und 4 Verwundete. Der Ueberfall des Holzhauser-Lagers bei Barral durch einen insurgirten Kabylenstamm war nur durch die Schuld eines treulosen Voten herbeigeführt worden, der den von Barral aus abgefertigten Befehl zum schleunigen Rückzug drei Tage lang bei sich behalten hatte. Bou Barghla, der herbeigekommen war, um einen ihm ergebenen Stamm gegen französisch gesinnte Kabylen zu schützen, die ihm unter Leitung eines Kapitän's seine Ernten abmähren, soll eine Schußwunde am Kopf erhalten haben, die ihm in der hohen Meinung der Bevölkerung viel Eintrag thun wird. Die aufständischen Araberstämme sind jetzt auf der Flucht und die Kolonisten mähren, wie die officiellen Berichte sagen, ruhig unter dem Schutz der Bajonette ihre Ernte ab.

Das Kriegsgericht von Marseille hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 3 Personen, die eine zum Tode, die andere zu 15-, und die dritte zu 5jähriger Zwangsarbeit, verurtheilt. Bei der Insurrektion in dem Departement der Nieder-alpen hatten diese drei Personen, zu den Insurgenten gehörig, einen andern Insurgenten ermordet. — In Marseille hat die Behörde 8 bis 10 Kaffeehäuser und Kneipen am letzten Samstag schließen lassen. Der Besitzer einer dieser Anstalten hat sich aus Verzweiflung das Leben nehmen wollen und sich einen Dolch in die Brust gestochen. — Wegen der bevorstehenden Reise des Präsidenten der Republik nach Bordeaux hat die Garnison der genannten Stadt eine momentane Ver-

stärkung von drei Regimentern erhalten. — Der Herzog von Montpensier hat durch Notariatsakt vom 19. Juni 1852 die ihm angehörigen Wälder von Mondigris und Chirry (Departement Seine und Marne) für die Summe von 2,097,000 Franken an den Erbprinzen von Monaco, Herzog von Valentinois, verkauft. — Hr. Delacour, französischer Gesandter in Wien, ist nach einem kurzen Aufenthalt in Paris wieder auf seinen Posten abgegangen. Der französische Gesandte am türkischen Hofe, de Kavalette, wird auf dem Linien-schiff Charlemagne nach Konstantinopel zurückkehren.

Paris, 1. Juli. Um den wahren Standpunkt, den Hr. Montalembert dem Prinz-Präsidenten gegenüber einnimmt, richtig erkennen zu lassen, geben wir hier den Schluß seiner berühmten Rede: „Wenn es keine Regierung gibt, die ich nicht während meiner Laufbahn bekriegt habe, so gibt es eine, welche ich vertheidigt. Und welche? Es ist die des Hauptes der jetzigen Regierung; es ist die Gewalt, die sich in ihm personifizirt. Ich habe ihn vertheidigt, als die Vertheidigung verdienstvoller war, als heute das Einregistriren seines geringsten Willens. Ich habe ihn vertheidigt, indem ich meine theuersten Freundschaften und die besten Bündnisse meines politischen Lebens aufgab; ich habe ihn vertheidigt in einem benachbarten Saale, inmitten des Geheules der Linken, der Niederlagen und der Unvernunft der Rechten. Ich werde ihn noch vertheidigen gegen die Undankbarkeit und die Ungerechtigkeit der Parteien. Ich möchte ihn heute vertheidigen gegen die Gefahren der Allmacht, gegen die Verauschungen des Sieges, gegen die Verblendungen der Diktatur, gegen seine eigenen Uebereilungen, gegen die seiner unklugen Rathgeber oder seiner Schmeichler, wenn es deren gibt. Ich werde Sie selbst vertheidigen, m. H., gegen die größte Gefahr der politischen Körperschaften, gegen die Entmuthigung und das Aufgeben seiner selbst. Heute, ich fühle es, werden Sie mir nicht folgen; Sie werden mich allein lassen; aber früh oder spät wird es anders sein. Sie besitzen nicht allein die Keime der Unabhängigkeit, die jeder ehrliche Mann in seinem Gewissen hat; Sie besitzen in Ihrer Organisation selbst die Bedingungen aller Unabhängigkeit, die Freiwilligkeit und die Wahl. Diese Bedingungen führen Sie eines Tages auf das Terrain des Widerstandes zu falschen Institutionen, zu schädlichen Begehungen. Ich verlange nur eine Gnade von Ihnen: Seien Sie mir nicht böse, Ihnen vorangegangen zu sein.“

Neueste Post.

* Eine tel. Dep. d. „R. Z.“ von London 1. d., Mittags, meldet: Die Königin hat eben in Person das Parlament geschlossen. In der Rede wird zunächst versichert, daß fortwährend zu den fremden Mächten freundschaftliche Beziehungen bestehen, und der Beilegung der dänischen, sowie der ägyptischen Frage und der Einnahme Rangun's erwähnt. Die Königin verkündet dann die Zufriedenheit über die Annahme der Willkürbill und erklärt ihre Absicht, das Parlament unverzüglich aufzulösen. Schließlich drückt sie die Hoffnung aus, das neue Parlament werde die protestantischen Institutionen des Landes und als deren natürliche Folgen die Grundzüge der bürgerlichen und religiösen Freiheit aufrecht erhalten.

Gleichzeitig erfährt man von einem blutigen Streit, der in Stockport zwischen irländischen Katholiken und englischen Arbeitern stattfand. Ueber 70 Individuen sind verhaftet, viele verwundet, einige getödtet worden. Militär mußte requirirt und die Ausrufbrakte verlesen werden. Anlaß soll die Anwendung der neulichen Proklamation der Königin wegen der Prozeffionen gewesen sein.

Er. Maj. der Kaiser von Rußland wird zur Abholung seiner erlauchten Gemahlin am 10. d. in Berlin eintreffen. J. M. die Kaiserin ist mit Sr. Maj. dem Könige von Preußen am 1. d. von Etville aus abgereist. Unter den hohen Begleitern bis zum Ort der Abfahrt befanden sich auch J. J. Hobeiten der Herzog und die Herzogin von Nassau und der Prinz Peter von Oldenburg. Die Kaiserin soll durch die Kur sehr gestärkt worden sein.

Nach der „Fr. P.-Z.“ waren am 1. d. schon 44 Abgeordnete in Kassel eingetroffen, d. h. zwei mehr, als zur Eröffnung des Landtags unumgänglich nöthig ist. Früher pflegten die Abgeordneten sich selten so rasch einzufinden. Die Mitglieder der Ersten Kammer beeilen sich nicht so. Doch ist u. A. Landgraf Wilhelm (Vater des Prinzen Friedrich und Thron-nachfolger) bereits eingetroffen und wird wenigstens im Anfang den Sitzungen beiwohnen — ein Zeichen des Einverständnisses der Hauptagnaten zu den Verfassungsveränderungen.

Am 29. Juni verschied, auf einer Reise von Leipzig nach Gotha begriffen, zu Erfurt unerwartet und plötzlich Fürst Heinrich II. jüngerer Linie Neuh-Köstritz.

Die Wiener Blätter sind uns heute nicht zugekommen. Zu Valangin wird also bis Dienstag 6. d. eine Doppelsammlung stattfinden, denn auch die Radikalen führen, wie man jetzt erfährt, ihre Schaaren auf dasselbe Feld. Dabei lassen sie es an keinem der bekannnten Agitationsmittel fehlen, um den „Royalisten“ einen imposanten Heerhaufen entgegen zu stellen. Man ist nicht ohne Besorgniß über Unordnungen, die bei der aufgeregten Volksstimmung möglich wären. Die Konservativen beobachten äußerlich eine völlige Geräuschlosigkeit. — In Bern ist die erste gemischte Synode versammelt. — Das eidgen. Budget für 1853 zeigt eine Einnahme von 12,565,000 Fr. und eine Ausgabe von 12,025,000 Fr., mithin einen Ueberschuß von 540,000 Fr.

Eine tel. Dep. von Athen, 23. v. M., berichtet: Um der religiösen Bewegung Einhalt zu thun, ist ein Gesegentwurf, welcher das definitive Reglement und den Wirkungsbereich der heiligen Synode, als obersten Behörde in geistlichen Angelegenheiten, feststellt, in der Abgeordnetenkammer vor einigen Tagen eingebracht worden. Die Kammer hat denselben einstimmig gutgeheißen und so eben dem Senat zur weiteren Behandlung überantwortet.

† Karlsruhe, 3. Juli. (Letztes Wort.) Die amtlichen (Dienst-) Nachrichten erschienen in früherer Zeit nur im „Regierungsblatt“. Vor mehreren Jahren brachte dann die „Karlsruher Zeitung“ einen Theil derselben, und zwar vorübergehend und nur eine Zeit lang früher oder gleichzeitig mit dem „Regierungsblatt“. Einige Jahre vergingen wieder, bis dann bei dem Beginn der jetzigen Redaktion (also seit nicht ganz einem Jahr) die höchste Staatsbehörde unserm Blatt u. A. ausdrücklich den höchst schätzenswerthen Vorzug eingeräumt hat, die Dienstnachrichten regelmäßig zuerst zu veröffentlichen. Erst seit dieser Zeit bringt die „Karlsruh. Ztg.“ die militärischen wie die Zivil-Dienstnachrichten im vollen Umfang. Und sie sollte nicht verlangen dürfen, daß man sie so gut als Quelle zitiert, wie man immer und überall ohne Anstand das „Regierungsblatt“ zitiert hat und zitiert? Wir unsererseits haben trotz unseres guten Rechts geschwiegen bis neulich, wo die Verletzung desselben zu arg und zu allgemein wurde. — Der Einwand der „Freiburger Ztg.“ (die sich ebenfalls auf den Ton der Persönlichkeit statt der Sache wirt) erledigt sich in der Hauptsache schon durch diesen historischen Rückblick. Wie übrigens Unparteiliche in dieser Sache denken, das zeigt sich in auswärtigen (nichtbairischen) Blättern; ein solches bemerkt heute: zu dem „widerrechtlichen Nachdruck“, zu „aller Verraubung“ sage man „der Karlsruh. Ztg.“ noch die verbüßten Sottisen.“

† Karlsruhe, 3. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 30. Juni wurden verkauft: 82 Walter Haber zu 5 fl. 15 fr. Eingestellt wurden 64 Walter Haber. Runkelmehl Nr. 1 (per Walter zu 150 Pfund) 15 fl.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl.; Wehl in drei Sorten von Nr. 1-3 13 fl.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 62,832 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 24. Juni bis incl. 30. Juni 133,363 „ „ Davon verkauft 196,395 Pfd. Mehl. 146,231 „ „ Blieben aufgestellt 50,164 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

D.310. Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater und Bruder, den Großh. Major von der Suite der Infanterie, Friedrich August Sachs, heute Vormittag 11 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren 9 Monaten, in das Jenseits abzurufen.

Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir von diesem schmerzlichen Verluste hiermit Nachricht und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 30. Juni 1852.

Die Hinterbliebenen.

D.312. Hohensachsen. Im Namen meiner theuern, schwergeprüften Schwägerin, der Pfarrwitwe Louise Huttlinger, gebe ich unsern Freunden und Verwandten die schmerzliche Nachricht, daß ihr einziger Sohn, der Kandidat der Theologie, Eugen Huttlinger, am 30. Juni, Nachts zehn Uhr, in Folge eines Blutschlages nach einem dreiwöchentlichen Krankenlager am Schlusse seiner Studienzeit sanft im Herrn dahier entschlafen ist. Die tiefbetrübte Mutter bittet mit mir um stille Theilnahme.

Hohensachsen bei Weinheim, den 1. Juli 1852.

P. J. Keerl, ev. Pf.

D.315. Eulenhof. Samstag, den 12. Juni, Morgens 8 Uhr, starb dahier in seinem 63. Lebensjahre unser geliebter Gatte, Vater und Großvater, der Freiherrl. von De-

genfeld'sche Bezirksförster R. Hagenmeyer, auf dem Eulenhof bei Sinshelm; wovon wir, um stille Theilnahme bittend, auch unsere entfernteren Freunde und Bekannten hier mit in Kenntniß setzen.

Eulenhof, den 22. Juni 1852.

Die Hinterbliebenen.

D.293. [2]2. Baden. **Bekanntmachung und Ein-ladung.**

Der Dosgauer ärztliche Bezirksverein hält Dienstag, den 6. Juli, Morgens 10 Uhr, in Rastatt im Gasthaus zum Löwen Versammlung, wozu die Aerzte einladet.

Baden, den 1. Juli 1852,

der Geschäftsführer

Dr. Müller.

D.288. [2]2. Karlsruhe. **Die Seidenzüchter im Groß-herzogthum Baden**

setze ich davon in Kenntniß, daß ich in den Stand gesetzt bin, für Seiden-Gocons ansehnlich höhere Preise zu bezahlen, als welche ich in Nr. 6 des Korrespondenzblattes der verehrlichen Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereins denselben anerböten habe, und erlaube sie für den Fall, als sie mir ihre Erzeugnisse zukommen lassen wollen, mir dies in Bälde anzuzeigen unter Beifügung ihrer Preis-anforderung.

Karlsruhe, den 1. Juli 1852.

W. Felsenbeck, Revisor.

D.250. [2]2. Durlach. Eine **Farben-Neibmaschine**, worauf durch einen Hund von gewöhnlicher Größe in Einem Tag die Farbe für ca. 15 Arbeiter gerieben werden kann, steht billig zu verkaufen, und kann solche in Durlach, Wälderstraße Nr. 1, eingesehen werden.

D.264. [2]2. Karlsruhe. (Lehrerin-Gesuch.) Für ein Institut wird eine deutsche Lehrerin gesucht, welche ihre Muttersprache rein spricht. Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.314. Karlsruhe. **Berichtigung.** In der gestrigen Gasthofs-Empfehlungs-Anzeige wurde irrthümlich angeführt, daß ich das Geschäft auf eigene Rechnung, statt auf Rechnung der nunmehrigen Eigenthümer des Gasthofs, führe.

H. Hemberle zum Römischen Kaiser.

D.270. [6]2. Zell am Hammersbach. **Zu verkaufen oder zu verpachten.** Ein Gasthaus mit Zelt-senteller und Brauereigeräthchaft ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Anfragen franco bei GFL in Zell am Hammersbach, Großh. Baden.

D.208. [3]3. Karlsruhe. **Schwerspath** gemahlen oder in Stücken ist in größeren oder kleineren Partien billig zu kaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

D.313. [2]1. Durlach. Mittwoch, den 7. d. M., Mittags 2 Uhr, werden vor der Blume 75 Stück fette Hämmer einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt; wozu einladet, Durlach, den 3. Juli 1852,

A. Heidt.

C.974. [2]2. Lahr. **Haus- und Druckerei-Verkauf.**

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Ganntmasse des Buchdruckers Johann Friedrich

Roth von hier bis Montag, den 12. Juli, Mittags 3 Uhr, in dem Hause selbst öffentlich versteigert:

1. Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-hause sammt Hintergebäude in der Dingslinger Vorstadt, Anschlag 3000 fl.
2. Eine Schnellpresse mit aller Zugehörde, noch in ganz gutem Zustande, 1500 fl.
3. Eine eiserne Handpresse sammt Zugehörde, 350 fl.
4. Sämmtliche Druckschriften, ungefähr 30 Zentner, 1500 fl.
5. Etiquettes für Fabrikanten etc. 400 fl. (nebst Borräthen und kleinen Geräthschaften)

Summa: 6750 fl. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Lahr, den 11. Juni 1852.

Höge, Notar.

D.311. [3]1. Augustenberg, bei Durlach. **Versteigerung von Zucht-vieh.**

Auf dem Sr. Großherzogl. Hofe dem Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden gehörigen Gute Augustenberg bei Durlach werden Mittwoch, den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, 1 Farren von 2 Jahren, 1 junge Kuh, 3 Rinder, und 1 Kalb,

sämmtlich von der Holländer Race und zur Zucht vorzüglich geeignet, versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden. Karlsruhe, den 30. Juni 1852. Marktgräfliche Güterverwaltung.

C.736. [6]1. Karlsruhe. **Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.**

Düsseldorfer Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten in Mannheim vom 1. Mai 1852 an:

5 Uhr Morgens nach Köln und Düsseldorf in 1 Tag.
 (Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag in 34 Stunden nach Rotterdam [Montags und Donnerstags im Anschluss an die englischen Boote nach London].)
 7 1/2 Uhr Morgens nach Köln, nach Ankunft des Eisenbahnzuges II. von Karlsruhe. (Diese Fahrt inkludiert in Köln auf das nach Düsseldorf, beziehungsweise Rotterdam und London weiter gehende Boot.)
 4 1/2 Uhr Abends nach Mainz im Anschluss an den Eisenbahnzug VIII. von Gallingen (Wassel).
 Karlsruhe, den 1. Mai 1852.
 Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

C.689. [12]9. **Die „Hoffnung“**, konzessionirte deutsche Bureau für **Auswanderung nach Amerika.**

Nach New-York

Ich expedire von Havre im Monat Juli ab Mannheim am 14. Juli, "Havre" 20. Juli, Mannheim, im Mai 1852.

J. M. Bielefeld.

Zum Abschluss von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim im sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Bielefeld**, Buchhändler, am Marktplaz.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie London und New-York

besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gekuppelten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

| Independeuz | Tonnen 1000. | American Congress | Tonnen 1000. |
|-----------------|--------------|--------------------|--------------|
| Margaret Evans | 1000. | Northumberland | 1200. |
| Patrick Henry | 1200. | Yorktown | 1300. |
| Cecilia Queen | 1200. | Southampton | 1500. |
| Sir Robert Peel | 1000. | Cornelius Grinnell | 1200. |
| American Eagle | 1000. | Victoria | 1000. |
| Prince Albert | 1000. | London | 1200. |
| Devonshire | 1200. | Hendrick Hudson | 1000. |

wozu die Passagiere sich immer am Freitag in Mannheim zu melden haben, um den andern Tag in aller Frühe expedirt zu werden.

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und befristet.

Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren untenstehenden Agenten gemacht werden.

Mannheim, im Januar 1852.

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder bei deren Agenten:

- J. S. Frits in Gernsbach.
- C. Gieche in Karlsruhe.
- E. F. Hilger in Baden.
- J. Kraemer in Rastatt.
- H. Kuhn in Pforzheim.

- J. Kump in Bühl.
- J. Kump in Hornberg.
- J. Schetiger in Haslach.
- Gottf. Strahlin in Wolfach.
- G. D. Stöckle in Dossenburg.

D.305. Sinsheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**

Das dem Philipp Langer dahier zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Waschküche, Hofraute und 1 Viertel 57/10 Ruthen neuen Waßes (ungefähr) Garten an der Straße nach Waßhadt, einerseits Friedr. Schmid, andererseits Konrad Körber - Philipp Sohn - gelegen, vorn mit dem Hause auf die Straße, und hinten mit dem Garten auf die Waßbach fließend, im Schätzungswert zu 2500 fl., wird im Vollstreckungsweg auf Mittwoch, den 28. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wiederholt versteigert, und dabei der Zuschlag ertheilt, wenn auch der Schätzungswert nicht erzielt werden sollte. Man bringe Dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die Steigobjekte sowohl zum Betrieb einer Detonomie, als auch eines Gewerbes geeignet sind, und der obere Stock des Hauses zur Vermietung an eine anständige Familie hergerichtet ist.

Sinsheim, den 30. Juni 1852.

Das Bürgermeisteramt.

D.316. [3]1. Donaueschingen. **Liegenschafts-Versteigerung.**

Nachdem in der heutigen Zwangsversteigerung auf nachbeschriebene Liegenschaften des Alerwirts Friedrich Fischer in Altmenshofen der Anschlag nicht geboten wurde, so werden solche einer zweiten öffentlichen Versteigerung am Samstag, den 10. Juli d. J., Nachmittags 5 Uhr, im dortigen Rathhaus ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungswert bleibt.

Versteigerung der Liegenschaften:

- 1) Ein zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftshaus mit Realwirthschafts-Gerechtigkeiten zum Aler, nebst 16 Ruthen Garten beim Haus, taxirt zu 2950 fl.
- 2) 2 Brigg. 46 Rthn. Ackerfeld in 2 Abtheilungen, taxirt zu 160 fl.

Donaueschingen, den 26. Juni 1852.

Notar Hammetter.

D.298. R. 2229. Ettlingen. **Früchteversteigerung.**

Bis Montag, den 5. d. Mts., Mittags 3 Uhr, werden auf diesem Rathhaus 75 Säcke Korn zu 200 Pfund, 5 Malter Linsen und 3 Malter Erbsen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Ettlingen, den 1. Juli 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Spekt. Reimeier.

deren rechtlichen Erwerb nicht auszuweisen vermag, und die Untersuchung dringenden Verdacht erregen hat, daß dieselben entwendet sind, so machen wir deren Beschreibung zur Ermittlung des rechtmäßigen Eigentümers hiermit öffentlich bekannt.

Baden, den 23. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 C h e l i u s.

Beschreibung der Gegenstände.
 Vier leinene Hemden gez. C.H. und ein Paar Frauenzimmerstrümpfe gez. A.H.

D.300. Nr. 8874. Zessetten. (Aufforderung und Fahndung.) Alois Spohn von Burzach, Königl. Würtemb. Oberamts Leutnant, steht dahier wegen unter erschwerten Umständen verübten Diebstahlsverfuchs in Untersuchung, und hat in der letzten Nacht die Flucht ergriffen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zur Einvernahme zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich bitten wir, den unten signalisirten Angeklüdigten im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.
 Zessetten, den 29. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B a a d e r.

vd. Frank, A. i. Signalement.

Alter, 37 Jahre. Nase, mittel.
 Größe, 6' 2". Wangen, etwas blaß.
 Statur, schlant. Mund, ziemlich klein.
 Angeficht, länglich. Zähne, etwas mangelhaare, hellbraun. Haat.
 Haare, hellbraun. Stirne, ziemlich breit. Rinn, rund.
 Augen, blaulich. Beine, gerabe.
 Besondere Kennzeichen: keine.

D.317. Nr. 11,540. Radolpshell. (Aufforderung und Fahndung.) Lehmann Wolf von Wangen ist eines in Stein verübten Kleiderdiebstahls, im Werte von ungefähr 36 fl., beschuldigt, und flüchtig. Derselbe wird beschworen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.

Zugleich ist auf denselben zu fahnden und er im Falle der Betretung einzuliefern.
 Radolpshell, den 29. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D i e t s c h e.

Signallement.
 Alter, 34 Jahre.
 Größe, ungefähr 5 Schuh 5 Zoll.
 Statur, stark und besetzt.
 Gesicht, volles.
 Farbe, gesund.
 Haare, schwarz.
 Rinn, breit.
 Zähne, gut.
 Besondere Kennzeichen: keine.

Radolpshell, den 29. Mai 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 D i e t s c h e.

D.307. Nr. 15,452. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Schafnast Peter Soullier von Palmbach ist der Verübung eines Diebstahls zum Nachtheile seines Dienstherrn Heinrich Dieterle von Trais dringend verdächtig.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zur Einvernahme zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Zugleich ersuchen wir die Behörden, den Peter Soullier aus Bretten mit Kaufpaß an uns zu weisen.
 Bretten, den 24. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W e b e r.

D.321. [3]1. Nr. 21,167. Bruchsal. (Fahndung und Vermögenserschlagung.) Wilhelm und Sebastian Joll von Langendrüden wurden wegen Körperverletzung durch hofergerichtliches Urtheil in eine zehnjährige Arbeitsstrafe verurtheilt. Da sich dieselben inzwischen flüchtig gemacht haben, so werden dieselben zur Fahndung ausgeschieden, und nach §. 126, Abs. 2 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 Beschlag auf deren Vermögen gelegt.

Signallement des Wilhelm Joll:
 Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, blond; Nase, hart.

Signallement des Sebastian Joll:
 Körperbau, schlant; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, blond; Nase, spiz.

Bruchsal, den 29. Juni 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 F i s c h e r.

D.296. Nr. 8875. Zessetten. (Aufforderung.) Peter Rutschmann von Reutehof, 38 Jahre alt, lediger Bauernknecht, von mittlerer Größe, mit braunen Haaren, welcher wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung steht, ist heute Nacht aus dem Amtsgefängnisse entsprungen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 10 Tagen dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.
 Zessetten, den 29. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 B a a d e r.

vd. Frank. D.254. [3]3. Nr. 20,223. Mannheim. (Definitive Aufforderung.) Der Soldat des 4. großh. bad. Infanteriebataillons, Theodor Christoph Grede von Mannheim, hat sich unerlaubt aus seiner Garnison in Rastatt entfermt, und wird hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Stadtmagistrat dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde zu stellen, ansonst er, vorbehaltlich der persönlichen Verhaftung im Betretungsfalle, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden wird.

Signallement: Alter, 23 1/2 Jahre; Größe, 5' 3" 4"; Statur, besetzt; Gesicht, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, mittlere; besondere Kennzeichen: keine.

Mannheim, den 28. Juni 1852.
 Großh. bad. Stadtmagistrat.
 S. A. d. A. B.:
 J ä g e r s c h m i d t.

D.294. Nr. 18,092. Durlach. (Vorladung.) Die Maria, geborne Abele, Ehefrau des Johann Kuld von Jöhlingen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, gestützt auf die im Einzelnen näher ausgeführte Thatsache, daß ihr Verträglichkeit in Gefahr und bei der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten eine Befriedigung ihrer Forderungen an denselben, insbesondere auf Ergänzung des Verbrügens, nicht mehr möglich sei. Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Samstag, den 31. Juli d. J., früh 10 Uhr, anberaumt, worin Bef. seine Vernehmung abzugeben hat, widrigenfalls das Thatsächliche der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt wird; zugleich hat Bef. einen hierorts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst ihm weitere Verfügungen nur durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet werden.
 Durlach, den 25. Juni 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 G a l u r a.

D.299. Nr. 29,427. Ettlenheim. (Bekanntmachung.) Jiv.-P.-G.-Nr. 4919. II. Sen. Wiedervorlage der Akten. In Sachen des Friedrich Savvin in Kirchen, Klägers, Appellanten, gegen Jakob Elias Maier in Mühlheim, nun gegen Notar Kupp von Rippenheim, Bef., Appellaten, Forderung betreffend.
 Beschl. u. s.
 Dem Großh. Bezirksamt Ettlenheim werden die Akten mit der Beurkundung zurückgegeben, daß durch hofergerichtliche Verfügung vom 18. v. Mts., Nr. 4068, die vom Kläger gegen das amtliche Urtheil vom 23. Dezember d. J. angezeigte Appellation für verfallen erklärt wurde und die Wiederherstellungsrück abgelassen ist.
 Ettlenheim, den 16. Juni 1852.
 Großh. bad. Hofgericht des Oberberzirkskreises.
 gez. L i t t s c h g i.

B e s c h l u ß.
 Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiemit eröffnet.
 Ettlenheim, den 24. Juni 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 F i m m e l s p a c h.

vd. Harter. D.324. Nr. 15,377. Karlsruhe. (Aufforderung.) Karl Heinrich Greifsmann von Spöck, welcher im Jahr 1835 nach Amerika reiste, seit 12 Jahren aber keine Nachricht mehr über sich ertheilt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls dem Antrage seiner nächsten Verwandten auf seine Verfolgungserklärung und auf deren Einweisung in den fürsorglichen Besch des den Karl Heinrich Greifsmann bei der beabsichtigten Vermögensübergabe treffenden Theils stattgegeben würde.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1852.
 Großh. bad. Landamt.
 B a u f c h.

D.323. R.Nr. 16,776. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Alerwirts Flugels von Mühlburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 26. v. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Antrage des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Vorzugs- und Nachschlagsrechte verurtheilt werden, und daß in Bezug auf Vorzugsgläubiger und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschusses die Richtighellenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Zugleich ergeht an die im Auslande wohnhaften Gläubiger die weitere Auffage, sofort bei Anbringung der Klage einen hier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie selbst eröffnet worden, nur an die diesseitige Gerichtstafel angehängt werden. Karlsruhe, den 1. Juli 1852.
 Großh. bad. Landamt. K. S t e i f f e r.

D.295. Nr. 20,715. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Salomon Kelling von Erlingen und Johann Hölle von Göttingen wollen nach Amerika auswandern; weshalb deren etwaige Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Samstag, den 10. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, um 5 gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht versehen könnten.
 Pforzheim, den 30. Juni 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 F e c h t.

D.306. [2]1. Heilbronn. (Eröffnung eines Ganterkennnisses.) Gegen den Louis Stecher, Bürger in Karlsruhe, Eigentümer einer Gasfabrik dahier, ist unterm 28. v. Mts. die Gant erkannt worden.
 Da der Gemeinschuldner abwesend und sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so wird ihm von diesem Ganterkennnisse hierdurch mit dem Anfügen Eröffnung gemacht, daß er das Recht habe, binnen der Frist von dreißig Tagen den Refus an den Abth.-Senat des Königl. Gerichtshofes für den Reckartreis zu Erlingen zu ergründen; daß aber, wenn diesfalls innerhalb der gefegten Frist dem R. Oberamtsgerichte dahier eine Anzeige nicht erstattet würde, das Gantverfahren sofort, unter Zuziehung eines Abwesendheitsvormunds, vor sich geben würde.
 Den 30. Juni 1852.
 R. Oberamtsgericht.
 v. Spigenberg, A. B.

D.302. Nr. 21,605. Dffenburg. (Ausschlagserkenntniß.) In der Gant des Lorenz Borrho von Durbach werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtighellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 Dffenburg, den 24. Mai 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 S a m m.